

Betreff:

Einrichtung einer Sperrfläche auf dem Waller Weg / Rohrbachweg

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.06.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 322 vom 04.06.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
"Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, den Parkstreifen auf dem Waller Weg am
Fußweg Rohrbachweg mit einer Sperrflächenmarkierung (Zeichen 298 StVO) in der Breite
des Rohrbachwegs zu versehen oder alternativ ein Haltverbotsschild (Zeichen 286 StVO)
aufzustellen bzw. eine Bordsteinabsenkung vorzunehmen und eine Zickzacklinie als
Grenzmarkierung gem. StVO (Zeichen 299) beidseitig aufzubringen."

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Begründung zum Antrag wird darauf abgestellt, dass dieser Gehweg in Notfällen als
Zufahrt für Einsatzfahrzeuge diene. Hierzu hat die Feuerwehr mitgeteilt, dass diese
Zuwegung nicht als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge in Notfällen dient, da der Rohrbachweg
durch die Feuerwehr aufgrund der räumlichen Enge aus Richtung Osten/Waller Weg nicht
befahren werden kann und wird, da spätestens in Höhe der Hausnummer 16 eine
Weiterfahrt nicht möglich wäre.

Mithin liegt hier keine Notwendigkeit vor, die in Rede stehende Stelle zu beschildern, zu
markieren oder baulich anzupassen.

Hornung

Anlage/n:

keine